



GdP - Workshop

- Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation der rheinland-pfälzischen Polizei
- Fahndung
- Jugendsachbearbeitung
- Schnittstellen PI/KI/ZKI/LKA
- Rufbereitschaft / Dauerdienst

Brodenbach, 26. – 28. April 2006

DOKUMENTATION

Inhalt:	Seite:
Vorbemerkung	3 - 4
GdP-Positionen zur Weiterentwicklung der Organisation 2003 / 2004 (Kurzfassung als Rückblick)	4 - 6
Ergebnis der AG Fahndung	7 - 8
Ergebnis der AG Jugendsachbearbeitung	8 - 10
Ergebnis der AG „Schnittstellen“	11 - 14
Ergebnis der AG Rufbereitschaft / Dauerdienst	15 - 22
Schlussbemerkung	22

Vorbemerkung:

Im April 2006 hat die GdP zu einem Workshop der Fachausschüsse S & K nach Brodenbach eingeladen. Über die Veranstaltung wurde in der Mai-Ausgabe der Deutschen Polizei wie folgt berichtet:

In einem kompetent und repräsentativ besetzten Workshop der Fachausschüsse S & K haben 24 Kollegen verschiedenster Funktionen aus dem ganzen Land Positionen zur Aufbau- und Ablauforganisation der rheinland-pfälzischen Polizei erarbeitet.

Das Positionspapier zur Organisationsfortschreibung der GdP aus den Jahren 2003/2004 fand im Workshop rundum Bestätigung; in Arbeitsgruppen wurden die brennenden Themen Jugendsachbearbeitung, Fahndung, Bearbeitungsschnittstellen PI/KI/ZKI/LKA sowie Dauerdienst/KriPo-Rufbereitschaft behandelt. Denkblockaden waren nicht das Ding der Workshop-Teilnehmer. So lehnt die AG-Rufbereitschaft die Beibehaltung der heutigen Regelungen ab und führt schlüssige Argumente für einen auf die Präsidialebene ausgedehnten Dauerdienst an. Einzel-Rufbereitschaften in der heutigen Form sind demnach aus Fürsorge-, Eigensicherungs- und Qualitätsgründen nicht mehr zeitgemäß und vertretbar. Seminarleiter Bernd Becker zeigte sich beeindruckt von 2 Tagen disziplinierter Facharbeit und kündigte an, die Workshop-Ergebnisse in ein neues GdP-Positionspapier einzuarbeiten, das dann mit den Landesgremien abgestimmt werde. Ein großes Dankeschön ging an die 4 „Themenpaten“, die zum Gelingen beigetragen hatten: Reiner Hamm, Hubert Herrmann, Uwe Lederer und Gerald Gouasé.

Im Vorfeld des Seminars wurde deutlich, dass – nach den Landtagswahlen am 26. März - im ISM an Vorschlägen zur Fortschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation gearbeitet wird. Konkrete Vorschläge wurden nicht bekannt, so dass der Workshop von dem Vorteil geprägt war, nicht zwangsläufig reagieren zu müssen, sondern auf dem bisherigen Meinungsbildungsprozess in der GdP aufsetzen und die gesammelte Kompetenz der Teilnehmer zur Fortschreibung nutzen zu können.

Neben den Arbeitsergebnissen zu den 4 bearbeiteten Themen ergaben sich aus der Diskussion im Plenum nützliche Hinweise an die GdP bei der Positionierung zu möglichen Organisationsvorschlägen aus dem ISM, die im Grundsatz auf eine Beibehaltung der 2003/2004 entwickelten Linie hinauslaufen. Zur Erinnerung einige Oberzeilen:

- Entrümpelung der Zuständigkeitsregelungen mit mehr Organisationsgewalt auf Inspektionsebene
- Beibehaltung der PI'en mit Kriminalbeamten außer am Standort der Kriminalinspektionen

- Erhaltung der beiden atypischen Kriminalinspektionen in Idar-Oberstein und Betzdorf, wegen des jeweils gravierenden Weg-Zeit-Problems und der kriminalgeografischen Besonderheiten
- Prüfung im Falle der atypischen Kriminalinspektion Speyer (kein Weg-Zeit-Problem)
- Beibehaltung der GdP-Auffassung zur inneren Organisation der Kriminalinspektionen (Flexibilität mit dem Kriterium der Personalstärke/Führungsspanne bei Beibehaltung der Spezialität)

Die Teilnehmer fordern die GdP ausdrücklich auf, die 2003/2004 entwickelte Linie im Grundsatz weiter zu verfolgen. Deshalb wird die Kurzfassung des damaligen Papiers hier noch einmal eingefügt. Unschwer ist für den Leser erkennbar, dass die zwischenzeitliche Entwicklung an einigen Stellen, z.B. bei der Regionalen Fahndung, den damaligen Zielbeschreibungen weitestgehend entspricht.

Grundsätzliches

Die rheinland-pfälzische Polizei hat sich auf die Fahne geschrieben, die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation nicht als statisch zu betrachten, sondern permanent im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Gewerkschaft der Polizei teilt **nicht** die Einschätzung, wonach es ein „dringendes Erfordernis organisatorischer Veränderungen“ gibt. Vielmehr sind wir auch jenseits politischer Rhetorik der Auffassung, dass sich die bestehende Organisation bewährt hat. In den 90-er Jahren und bis heute hat die RP-Polizei bei deutlich sinkendem Personalbestand eine Fallzahlensteigerung von über 33 % bewältigt und die Aufklärungsquote auf einem nie da gewesenen Niveau verfestigt.

Es gibt allen Grund, auf diese Leistungen stolz zu sein.

Nach Einschätzung der GdP werden von der Fachabteilung des ISM in dem Papier vom 26.5.2003 die richtigen Themen angesprochen. In den Diskussionen im Fachausschuss und im GdP-Workshop hat ein weiteres Thema eine Rolle gespielt: Die Schnittstelle zwischen ZKI und den Kl`en. Sowohl der Workshop, als auch die Fachausschüsse profitierten bei ihrer Meinungsfindung von der Grundlagenarbeit, die mit dem GdP-Zukunftsprogramm „**Polizei 2014**“ zur Verfügung steht.

Aufgabenübertragung

Die GdP spricht sich sehr deutlich für den **Erhalt der PI-en mit Kriminalbeamten** aus. Der kriminalpolizeiliche Sachverstand wird dort für einen verantwortlich zu überschauenden Zeitraum sowohl in der Leitung als auch in der Sachbearbeitung benötigt. Der Bearbeitungsanteil **dieses Dienststellentypus** könnte sich nach fachlicher Einschätzung mittelfristig bei durchschnittlich ca. 85 % einpendeln.

Ein **Aufgabenübergang** kann allerdings nur in dem Maße erfolgen, wie die Polizeiinspektionen quantitativ und qualitativ dazu in die Lage versetzt werden. (Fortbildung,

Einarbeitung, Umsetzung von Personal bzw. Zurückstellung anderer Aufgaben durch neue Prioritätendefinition). Dabei darf der Bezirksdienst als wichtiges kommunikatives Bindeglied zu den Bürgern nicht gänzlich zur Disposition gestellt werden.

Die GdP ist dezidiert der Auffassung, dass es nicht erforderlich ist, in der PI am Standort einer KI Kriminalbeamte vorzuhalten. Es gibt hier weder ein Weg-Zeit-Problem, noch ein Problem, dem Bürger die „Dienstleistung Polizei“ aus einem Guss anbieten zu können.

Die Arbeitsfähigkeit der Kriminalinspektionen würde durch den zu erwartenden personellen Aderlass leiden, ohne an anderer Stelle einen Mehrwert hervorzurufen.

Flexibilisierung

Die GdP begrüßt, dass die Regelungstiefe der Org.Pol. zurückgefahren und die Regelungskompetenzen der Behörden, Direktionen und Inspektionen gestärkt werden sollen.

Täterorientierung

Die GdP ist mit dem ISM der Überzeugung, dass der **täterorientierte Ermittlungsansatz** an Bedeutung gewinnen sollte. Wir sehen jedoch einen engen Zusammenhang zu der Forderung, künftig noch mehr als bereits heute den projektorientierten Ansatz zu wählen und anlassbezogen tätig zu werden. Wir sind der Überzeugung, dass die RP-Polizei nicht über die personellen Ressourcen verfügt, bei jeder KI eine Organisationseinheit Täterorientierung darzustellen.

Fahndung...

...ist gemeinsame Sache von Schutz- und Kriminalpolizei. Wir teilen nicht die Auffassung, dass ein gravierendes Defizit besteht, da die Praxis sich sehr gute Wege zur Wahrnehmung dieser Aufgabe gesucht hat. Es gilt, diese praxisnahen Lösungen bei der Fortschreibung der Organisation zu berücksichtigen.

Jugendsachbearbeitung

Die GdP plädiert dafür, in einem nächsten Schritt die an der Zielgruppe Jugend orientierte Ermittlungsarbeit auch in den Kriminalinspektionen zu implementieren. Für weiter gehende Maßnahmen überwiegen die organisatorischen Bedenken.

Kriminaldauerdienst

Die Gewerkschaft der Polizei ist der Auffassung, dass die Behörden selbst über Sinn und Zweck ihres jeweiligen Kriminaldauerdienstes entscheiden sollten. Bei der Frage, wie ein solcher darzustellen ist, sollten die Aspekte „Flexibilisierung und Ereignisabhängigkeit“ eine Rolle spielen.

Die Schnittstelle zwischen ZKI und KI

Dieses Thema bleibt vom ISM-Papier unberührt. In einem ersten Schritt könnte der Zuständigkeitsgrundsatz für Kapitaldelikte umgekehrt werden. Die Bearbeitung eines Kapitaldeliktes soll einerseits grundsätzlich in die sachliche Zuständigkeit der örtlich zuständigen KI fallen, andererseits (wenn erforderlich) aber auf Behördenebene als Projekt begriffen werden, das es gemeinsam durchzuführen gilt. Geeignetes Mittel hierzu könnten in den Präsidien so genannte „latente Sonderkommissionen“ sein, die nach einer kalendermäßigen Struktur aktiviert werden können.

Die Aufbauorganisation einer KI

Wichtigstes Kriterium für die Gliederung einer Dienststelle ist die „Führungsspanne“. Ein Kommissariat (wir bleiben bewusst bei der tradierten Bezeichnung) sollte groß genug sein, um schlag- und arbeitsfähig zu sein, aber nicht so groß, dass es sowohl von der Zahl der Personen aber auch vom Vorgangsumfang her nicht mehr „führbar“ ist.

Die heutigen Kommissariate gewährleisten erstens Spezialisierung und Qualität und wirken zweitens in hohem Maße Identität stiftend.

Die Gliederung der heutigen Kommissariate soll in dieser Form grundsätzlich erhalten bleiben. Die seit Jahren kritisch betrachteten „Mini-Kommissariate“ könnten durch eine sinnvolle Bündelung in der Führungsebene entfallen. In den größer gewordenen Organisationseinheiten soll durchgehend eine Stellvertreterfunktion dargestellt werden.

Die Fahndung bedarf nicht der eigenen organisatorischen Darstellung. Sie kann sinnvoll im Bereich der Serviceleistungen angebunden werden. Die Täterorientierung könnte wahlweise als latentes „stand-by-Kommissariat“ oder als Kommissariat mit eigener Deliktzuständigkeit für OK-verwandte Delikte dargestellt werden.

Zum Schluss: Die Polizei nicht „durchpflügen“

Bei allen zu treffenden organisatorischen Maßnahmen ist zu bedenken, in welcher Zeit sie der Organisation Polizei und ihren Beschäftigten abverlangt werden. Am 3. April diesen Jahres wurde die Lebensarbeitszeit derer, die vor allem von den Organisationsfortschreibungen betroffen sind, verlängert. Die zahlreichen Einschnitte für alle Beschäftigten sowie der Wegfall von Kleidergeld und Fahndungspauschale für die Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten müssen hier erwähnt werden. All das gehört zur Beurteilung der Frage, was den Beschäftigten noch zugemutet werden kann, ohne den Organisationsfrieden noch nachhaltiger zu stören.

Wenn eine organisatorische Maßnahme die ganze Polizei durchpflügen würde und zudem in großer Zahl zum Wegfall von Dienstposten führen würde, dann verbietet sie sich von selbst.

Die GdP empfiehlt eine sehr behutsame Fortschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation auf Basis der jetzigen Organisation. Die Akzeptanz durch die Beschäftigten ist dabei das wichtigste Kriterium.

Soweit ein Rückblick in die Jahre 2003 und 2004. Weitergehende Unterlagen, wie z.B. eine tabellarische Bewertung der zuletzt in einem Papier der Polizeipräsidenten gemachten Vorschläge können von interessierten GdP-Mitgliedern angefordert werden.

Auf den folgenden Seiten werden – **von GdP-Gremien unbewertet** – die Ergebnisse der Arbeitsgruppen des diesjährigen Workshops eingefügt.

Positionspapier zur „Örtlichen, erkennenden Fahndung“

- Erstellt von der Arbeitsgruppe Fahndung im Workshop der GdP am 28.04.2006

Notwendigkeit

„Fahndungen sind flächendeckend einzurichten.“

Die Notwendigkeit erkennender Fahndung ist mittlerweile landesweit unumstritten. Eine Ausdehnung auf die Zuständigkeitsbereiche der Verkehrsdirektionen (PP MZ und PP KO haben dort eigene Fahndungen) wird als sinnvoll erachtet.

Aufgaben

Siehe *Aufgabenkatalog* des Dez. 21 des Landeskriminalamtes vom 26.01.2005

Organisatorische Anbindung

„Die Regionale Fahndung hat in Quantität und Qualität die Voraussetzungen zur Einrichtung eines eigenen Kommissariates.“

- Führungsspanne zwischen 4 und 12 Mitarbeitern
- Breites Aufgabenspektrum
- Hoher Führungsaufwand wegen personeller Zusammensetzung (PI, KI, unterschiedliche Kenntnisse und Potentiale, Rotationen)

„Die AG lehnt die Zusammenführung mit K 7 und K 8 ab.“

- Aufgabenfülle der einzelnen Kommissariate, jeweils immer höhere Spezialisierung
- Kleine Schnittmenge gemeinsamer Aufgaben (Haftbefehle)
- Anforderungsprofile für Mitarbeiter und Führungskräfte sehr verschieden

„Die AG lehnt die Anbindung an den KDD ab.“

- K 1 wird zu groß (ca. 30 Mitarbeiter)
- Gefahr, zum Personalreservoir für den KDD zu werden.

„Die AG spricht sich für die derzeit praktizierte Anbindung an die Regionalen Kriminalinspektionen aus.“

- Unstrittig, mittlerweile nahezu landesweit bewährt.

Personal

*„Fahndungen sind durch Kräfte der Schutz- **und** Kriminalpolizei zu besetzen.“*

- Unstrittig, ebenfalls nahezu landesweit bewährt.

„Die AG favorisiert eine Verweildauer des Personals von mindestens drei Jahren. Die Leitungsfunktion soll grundsätzlich dauerhaft besetzt werden.“

- Orts- und Personenkenntnis für gesamten PD-Bereich müssen erworben werden.
- Verlässlichkeit hinsichtlich Verwendungsdauer aus Fürsorgegründen wichtig.
- Erkennende Fahndung erfordert Kontinuität.

„Die Zeit der Zugehörigkeit zur Fahndung ist wie die WSD-Zeit (bzgl. § 208 LBG und Erschwerniszulage) zu bewerten.“

- Tatsächlich häufig mehr Dienst zu ungünstigen Zeiten als im WSD (insbes. nachts)
- Mitarbeiter kommen vielfach aus dem WSD; sie sollen keine Nachteile haben.

Aus- und Fortbildung

„Ein Aus- und Fortbildungsangebot ist dringend konzeptionell zu entwickeln und zu realisieren.“

- Einzelne Angebote (Fahrsicherheits- und Einsatztraining, Fahndung etc.) bestehen, eine modulare Gesamtkonzeption bzw. eine Fahndungsausbildung existiert nicht.

Ausstattung

„Die Ausstattung ist den Notwendigkeiten anzupassen.“

- Der Versuch einer Aufgabenabgrenzung zu K 16 und MEK über Ausstattungsentscheidungen ist problematisch. Auch für örtliche Lagen (Überwachung RG-Brennpunkt, täterorientierte Erm. etc.) werden entspr. FEM gebraucht

Insgesamt

„Landeseinheitliche Organisationsvorgaben sollten auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.“

- Gleiche Ansprechpartner (BAO)
- Gleiche Strukturen in der AAO
- Gleiche Stellenbewertung

„Den PP sollte ein großer Gestaltungsspielraum eingeräumt werden.“

- Unterschiedliche personelle Strukturen in den Behörden.
- Unterschiedliche regionale Voraussetzungen, z.B. Entfernungen. Unterschiedliche Kriminalitätslagen und Kriminalgeografie

Optimierung der Jugendsachbearbeitung

- Ergebnis der AG-Jugendsachbearbeitung des GdP-Workshops der Fachausschüsse Schutz- und Kriminalpolizei der GdP am 27. und 28.04.2006 in Brodenbach

Vorbemerkung

In der Jugendsachbearbeitung wurden in der jüngeren Vergangenheit bereits neue Wege beschritten, die aus den Erfahrungen der spezialisierten Jugendsachbearbeitung der letzten Jahre hervorgegangen sind.

Herausragendes Beispiel hierfür ist die Einrichtung des „Haus des Jugendrechts“ in Ludwigshafen, das im September 2005 seinen Dienst aufgenommen hat und auf dem Modellversuch des Landes Baden-Württemberg in Bad Cannstadt basiert. Weitere Versuche, die Jugendsachbearbeitung fortzuentwickeln, sind in den beiden Modellprojekten „Gemeinsames Sachgebiet Jugend PI und KI Bad Kreuznach“ sowie der Installation von „Jugendsachbearbeitern bei der KI Worms“ zu finden.

Die Arbeitsgruppe Jugendsachbearbeitung des Workshops hat zunächst versucht, die Vor- und Nachteile der Modellprojekte herauszuarbeiten, um darauf aufbauend Thesen in inhaltlicher sowie organisatorischer Hinsicht für die zukünftige Jugendsachbearbeitung zu entwickeln.

Haus des Jugendrechts Ludwigshafen

Kurzbeschreibung: Die Jugendsachbearbeiter, die bisher ihren Dienst bei den PI'en 1 und 2 in Ludwigshafen versehen haben, wurden in einem neu eingerichteten Gebäude untergebracht. Sie wurden verstärkt durch Mitarbeiter der Kriminalinspektion Ludwigshafen.

Das zu bearbeitende Deliktsspektrum wurde bis auf wenige Ausnahmen (Sittlichkeitsdelikte, BTM-Handel u.ä.) auf den Bearbeitungsanteil der Kriminalinspektion ausgeweitet. Die ebenfalls in dem Gebäude untergebrachten Vertreter der Jugendgerichtshilfe, des BfJ der PD Ludwigshafen sowie des Pfälzischen Vereins für Straffälligenhilfe Frankenthal e.V. sollen die Zusammenarbeit optimieren. Die temporäre Unterbringung von Jugenddezernenten der Staatsanwaltschaft Frankenthal dient ebenfalls der Verfahrensoptimierung und – Beschleunigung.

Wesentliche inhaltliche Erneuerungen sind der täterorientierte Ermittlungsansatz sowie die Einführung des Wohnortprinzips, was bedeutet, dass der Wohnsitz des Jugendlichen und nicht der Tatort für die Sachbearbeitung ausschlaggebend ist.

Als sehr wesentlicher Vorteil hat sich die enge Kooperation der Beteiligten im Strafverfahren bewahrheitet, wodurch eine erhebliche Beschleunigung in der Verfahrensabwicklung zu erzielen war, und dem Prinzip der „Strafe auf dem Fuß folgen“ Rechnung getragen werden

kann. Die relativ hohe Personalstärke ermöglicht es den Sachbearbeitern, ermittlungsentensive Einzelfälle oder Serien umfassend und zeitnah anzugehen. Informationsaustausch und Personenkenntnis innerhalb des Sachgebietes sowie die räumliche Aufteilung des Stadtgebietes unter den Sachbearbeitern analog der Bereichseinteilung der örtlichen Hauptschulen haben zu einer wesentlichen Verbesserung bei der Verdachtsgewinnung geführt. Auch die Täterorientierung bei der Sachbearbeitung sowie die Einführung des Wohnortprinzips haben sich in der Praxis als wesentliche Verbesserung dargestellt.

Erste Erfahrungen nach der relativ kurzen Zeit seit der Inbetriebnahme des „Ludwigshafener Haus des Jugendrechts“ lassen darauf schließen, dass die angestrebte Optimierung mit dem praktizierten Konzept zu erzielen ist.

Als nachteilig hat sich bisher lediglich herausgestellt, dass die räumliche Trennung von den PI'en und der KI den Info-Fluss zu KBD, WSD und Kommissariate erschwert. Ebenfalls unbefriedigend ist die weiterhin praktizierte Weiterleitung der Rauschgiftdelikte bei der Staatsanwaltschaft an das Fachdezernat.

Gemeinsames Sachgebiet Jugend von PI und KI Bad Kreuznach

Kurzbeschreibung: Das gemeinsame Sachgebiet Jugend ist im polizeilichen Part dem Haus des Jugendrechts sehr ähnlich. Es fehlt lediglich die gemeinsame Unterbringung mit Jugendgerichtshilfe, BfJ und Staatsanwaltschaft in einem Gebäude. Das zu bearbeitende Deliktsspektrum erstreckt sich ebenfalls auf PI und KI und wird genauso täterorientiert abgearbeitet. Nicht praktiziert wird das Wohnortprinzip.

Auch bei diesem Modellprojekt, das seit September 2004 eingerichtet ist, konnten die gleichen positiven Effekte wie beim Haus des Jugendrechts erzielt werden, wenn auch der Grad der Verfahrensbeschleunigung nicht in gleichem Maße wie in Ludwigshafen zu erreichen war. Das gleiche gilt für den optimierten Informationsfluss innerhalb des Sachgebietes mit den positiven Folgen für die Sachbearbeitung, wobei der sehr enge Informationsaustausch mit WSD, KBD und Kommissariate sich gegenüber dem Haus des Jugendrechts noch vorteilhaft abhebt.

Als nachteilig hat sich bisher lediglich die fehlende eigenständige Leitung herauskristallisiert, da die Anbindung an den Leiter KBD bei der täterorientierten Vorgangsverteilung erhöhten Koordinationsbedarf erfordert.

Jugendsachbearbeiter bei der KI Worms

Kurzbeschreibung: Bei den Kommissariaten 3 und 5 wurden Jugendsachbearbeiter benannt, die kommissariatspezifische Vorgänge bearbeiten, aber weiterhin in ihrer

Organisationseinheit verbleiben. Ein standardisierter Informationsaustausch mit den Jugendsachbearbeitern der PI Worms wurde vereinbart.

Mit dem Modellversuch bei der KI Worms konnte eine deutliche Qualitätssteigerung in der Jugendsachbearbeitung erzielt werden, die mit der Einrichtung der Sachgebiete Jugend bei den PI'en vergleichbar ist. Die Optimierung bleibt jedoch hinter den Vorteilen der Jugendsachgebiete bei Polizeiinspektionen zurück, da aus Gründen fehlender Personalressourcen auf eine Herauslösung aus den Kommissariaten verzichtet wurde. Die weiterführenden Verbesserungen, die mit einem gemeinsamen Sachgebiet Jugend oder gar einem Haus des Jugendrechts zu erzielen sind, lassen sich bei dem Modellversuch der KI Worms nicht verwirklichen.

Basierend auf den Erfahrungen der dargestellten Modellprojekte hat der Workshop Thesen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht erarbeitet, die bei zukünftigen Organisationsüberlegungen im Hinblick auf die Optimierung der Jugendsachbearbeitung als Orientierung dienen sollen.

Inhaltliche Thesen:

- ❖ Täterorientierter Ermittlungsansatz auf allen Organisationsebenen mit Ausnahme spezieller Delikte (Sittlichkeitsdelikte, BTM-Handel u.ä.)
- ❖ Landesweite Einführung des Wohnortprinzips
- ❖ Umfassende Zuständigkeit der Jugenddezernenten der Staatsanwaltschaft (Rauschgiftkriminalität)
- ❖ Verkürzung der Verfahren zum Prinzip der „Strafe folgt auf dem Fuß“
- ❖ Sicherstellung von Freiräumen für jugendspezifische Prävention

Organisatorische Thesen:

- ❖ Einrichtung von Häusern des Jugendrechts in allen fünf Oberzentren in Rheinland-Pfalz
- ❖ Gemeinsame Sachgebiete Jugend von Polizei- und Kriminalinspektionen, wo dies örtlich möglich ist, zumindest aber Implementierung Jugendsachbearbeitung bei den KI'en im Wege der Vorgangszuteilung in K/3 und K/5
- ❖ Sachbearbeitung in einer Hand auf allen Organisationsebenen
 - mit eigenständiger Dienst- und Fachaufsicht
 - Anpassung der Organisationsvorschriften
 - Anpassung der Laufwerkstrukturen in den EDV-Systemen

Leitsätze der AG „Schnittstellen“

- Die „AG Schnittstellen“ des GdP-Orga-Workshops hat die folgenden Ziele und Leitlinien erarbeitet:

1. Leitsatz: Die ZKI sollte eine Dienststelle sein, die in der Lage ist, langwierige Ermittlungen im Bereich der Schwerstkriminalität (OK, Wikri, PMK) eigenständig zu bearbeiten. Sie sollte in der Lage sein, ihre Service- und Querschnittsaufgaben professionell wahrnehmen zu können.

Durch die Formulierung dieses Leitsatzes sollte verdeutlicht werden, dass die Zentrale Kriminalinspektion sowohl personell als auch materiell und logistisch in die Lage versetzt werden/bleiben soll, dass sie mit eigenem Personal die ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllen kann.

Eine Ausnahme sehen die Workshopteilnehmer wegen der sehr stark anlassabhängigen und damit schwankenden Aufgabenlage im Bereich der Bearbeitung von Kapitaldelikten, die regelmäßig Dienststellen übergreifende personelle Anstrengungen erfordern und erfordern werden.

Hier wurden folgende Denkansätze diskutiert, ohne letztlich eine Empfehlung auszusprechen:

- Die Umkehr des Zuständigkeitsgrundsatzes für Kapitaldelikte zu Gunsten der Regionalen KI'en und
- die Bildung sogenannter „Standby-Kommissionen“, die anlassbezogen aktiviert werden könnten.

2. Leitsatz: Anbindung der RKI'en an die Polizeidirektionen und dadurch Schaffung von Verantwortlichkeit für alle polizeilichen Aufgaben auf Ebene der Polizeidirektion.

Die Erfahrungen bei den Flächendirektionen und die Erfahrungen der Stadtdirektion aus den Jahren 1993 bis 1997 haben gezeigt, dass es zwischen den Polizeiinspektionen und den regionalen KI'en mehr Zusammenarbeit und Abstimmungsbedarf gibt, als zwischen der Zentralen Kriminalinspektion und den RKI'en. Noch deutlich in der Erinnerung ist der unproblematische Personalaustausch zwischen PI'en und KI'en aus dieser Zeit. Die taktische Überlegung einer eventuellen Schwächung der Kriminaldirektion muss sachlichen Zwängen weichen, so dass sich alle AG-Mitglieder für eine Rückführung der regionalen Kriminalinspektion zu den PD'en aussprachen. Inwieweit es für die GdP aus gewerkschaftspolitischer Sicht

sinnvoll ist, dies als Forderung nach vorne zu bringen, bleibt der Entscheidung der GdP-Gremien überlassen.

3. Leitsatz: Die regionalen Kriminalinspektionen sollten personell und deliktsorientiert in die Lage versetzt werden, auch Schwermriminalität professionell zu bekämpfen.

Bei der Formulierung dieses Leitsatzes spielte insbesondere der Gedanke eine Rolle, dass die regionalen Kriminalinspektionen durch Massendelikte so belastet sind, dass sie zur Erledigung der ihnen zugeordneten Aufgaben wie z.B. Bandendelikte und Bekämpfung des Rotlichtmilieus, tatsächlich nicht in der Lage sind. In diesem Zusammenhang haben die Workshop-Teilnehmer neben der Forderung nach angemessener Personalausstattung der KI'en im Wesentlichen zwei Bereiche diskutiert, ohne zu einer konkreten Forderung zu kommen:

- Übertragung der „Bandenkriminalität“ an die ZKI. Hier ist das wesentliche (ausschließende ?) Problem die Größe einiger Präsidialbereiche.
- Maßvolle Aufgabenübertragung an die Polizeiinspektionen. Hierzu machte bereits der Orga-Workshop 2003 konkrete Vorschläge, die in Teilen in der Praxis (gegen die Vorschrift) bereits umgesetzt sind. Hier ist das wesentliche Problem eine möglicherweise folgende Personalverlagerung.

4. Leitsatz: Ansprechpartner des Bürgers in allen polizeilichen Fragen ist grundsätzlich die örtlich zuständige Polizeiinspektion.

Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Aufgaben und Verantwortungen soweit als möglich auf die Ebene der Polizeiinspektionen delegiert werden sollten. Diese sollte dann die Freiheit besitzen, ihren Dienstablauf nach örtlichen und sachlichen Gegebenheiten zu organisieren. Auch sollte verdeutlicht werden, dass die Polizeiinspektion der „erste“ Ansprechpartner des Bürgers ist und deshalb die Probleme auch auf dieser Ebene zu regeln sind. Auch zeigen die Erfahrungen, dass für alle kommunalen Behörden, Wirtschaftsbetriebe, Vertreter der Gesellschaft usw. die Polizeiinspektionen wichtigste Ansprechpartner sind. Dies sollte durch diesen Leitsatz nochmals verdeutlicht werden. Grundsatz: So weit wie möglich dezentralisieren und nur so weit zentralisieren, wie es die gebotene Spezialisierung erforderlich macht.

5. Leitsatz: Prävention ist eine wichtige Zukunftsaufgabe und sollte in der Ausführungsebene so weit wie möglich nach unten delegiert werden (nah am Bürger) und soweit wie möglich oben koordiniert werden.

Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Prävention zukünftig neben Repression und Gefahrenabwehr eine wichtige Säule polizeilichen Handelns sein wird. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sollte die Koordinierung der Prävention, aufsetzend auf regionale, eigene und landesweite Konzepte, zentral auf Behördenebene stattfinden. Eine Darstellung dieser Aufgabe im Führungsstab oder die Zusammenführung mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle erschiene sinnvoll.

Es wird auch weiterhin polizeiliche Angebote geben, die aus Kostengründen, oder aus Gründen der erforderlichen Spezialisierung oder weil die Nachfrage ein Vorhalten auf jeder Dienststelle einfach nicht erforderlich macht, zentral vorgehalten werden. So zum Beispiel eine kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, die Opferbetreuung durch eine Fachkraft mit sozialpädagogischer oder psychologischer Ausbildung bei der Kriminaldirektion, eine Kinder-Puppenbühne bei einer Direktion oder Sicherheitstrainings für Motorradfahrer.

Es bleibt aber grundsätzlich dabei, dass auch bei der Prävention die Polizeiinspektion vor Ort die maßgebliche Ausführungsebene ist, die sich zur Erfüllung dieser Aufgabe spezialisierter Angebote (z.B. Sicherheitsmobil) bedienen kann.

6. Leitsatz: Der Informationsfluss und die Informationsverarbeitung zwischen allen beteiligten Dienststellen / Ebenen (LKA zu PP, PD, PI/KI) soll optimiert werden.

Alle Kriminalitätsformen müssen auf allen Ebenen bekämpft werden. Eine zentrale und spezialisierte Zuständigkeit entbindet die Polizei- und Kriminalinspektionen nicht aus der Verantwortung. Die Einbindung aller, die etwas beitragen können, muss durch geschickte Informationsverarbeitung gewährleistet werden.

Zum Beispiel ist die Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität nicht alleine Sache des LKA oder der K /12, eine Sensibilisierung der Beschäftigten der Polizeiinspektionen erscheint geboten.

Informationen sind kein Selbstzweck und müssen lesbar sein. Konzeptionelle Arbeit muss umsetzbar sein. Die schönsten Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung tragen zur Zielerreichung nicht bei, wenn sie in der Praxis (personell) nicht umsetzbar sind.

Kriminalpolizeiliche Rufbereitschaft und Dauerdienst

- Analysen, Thesen und Vorschläge der AG Rufbereitschaft/Dauerdienst des GdP-Workshops S&K am 26. – 28.4.2006 in Brodenbach

1. Ausgangslage/Sachstand

1.1 Kriminaldauerdienste

- ❖ Kriminaldauerdienste sind derzeit **bei allen PP** am Sitz des PP als Teil der KD (K/1) eingerichtet.
- ❖ Die KDD sind gegenwärtig mit **13 bis 15** Kolleginnen und Kollegen besetzt.
- ❖ Die Dienstverrichtung erfolgt durchgängig in **fünf Schichten**, wobei die Schichtmodelle unterschiedlich ausgestaltet sind (Mainz z.B. permanente 12-Stunden-Schichten!).
- ❖ Die **Schichtstärken** belaufen sich auf zwei bis drei Kolleginnen bzw. Kollegen
- ❖ Ggf. notwendige Verstärkungen erfolgen grundsätzlich durch die Angehörigen der Kommissariate der KD, bzw. aus den Kriminaldiensten beteiligter Pl'en
- ❖ Die **örtliche Zuständigkeit** der KDD ist unterschiedlich ausgestaltet, erstreckt bzw. beschränkt sich aber – mit einigen Ausnahmen – überwiegend auf den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen PD am Sitz des PP
- ❖ Die **sachliche Zuständigkeit** orientiert sich an dem Aufgabenkatalog der Kriminalpolizei, wobei teilweise ergänzende oder auch einschränkende örtliche Regelungen gelten.
- ❖ Die **Auflösung** der KDD oder auch eine **Integration** des KDD in den Schichtdienst der Schutzpolizei wird innerhalb der einzelnen PP gegenwärtig augenscheinlich **nicht in Betracht gezogen**. Gleichwohl werden vereinzelt Überlegungen im Hinblick auf „flexiblere Arbeitszeitmodelle“ oder auch eine Ausweitung des örtlichen Zuständigkeitsbereiches angestellt.

1.2 K-Rufbereitschaftsdienste

- ❖ Die K-Rufbereitschaftsdienste sind sehr unterschiedlich organisiert, überwiegend bestehen sogar innerhalb eines PP **unterschiedliche Organisationsmodelle**
- ❖ Im Hinblick auf die **Einbeziehung bestimmter Funktionsträger/ Personenkreise**, z.B. Teilzeitkräfte, K-Leiter, stellvertretende K-Leiter, Angehörige der Führungsgruppen oder auch der Führungsstäbe, bestehen ebenfalls unterschiedliche Regelungen

- ❖ Teilweise erfolgt der Einsatz der K-Bereitschaft im **Team** (zwei Kolleginnen/Kollegen); es sind **aber auch** Organisationsmodelle vorzufinden, die grundsätzlich lediglich den **Einsatz eines Bereitschaftsbeamten** vorsehen.
- ❖ Neben den regulären K-Bereitschaftsdiensten sind teilweise auch **spezielle Rufbereitschaften**, z.B. für die Angehörigen der K7, K 11, K 12 eingerichtet
- ❖ Der **örtliche Zuständigkeitsbereich** der K-Rufbereitschaft ist je nach Organisationsmodell unterschiedlich ausgestaltet, orientiert sich in der Regel aber an der originären örtlichen Zuständigkeit der jeweiligen KI oder dem PD-Bereich
- ❖ Im Hinblick auf die **sachliche Zuständigkeit** der K-Bereitschaften sind ebenfalls unterschiedliche Regelungen vorzufinden; teilweise wird der Bereitschaftsdienst z.B. sogar noch für die Durchführung von ED-Behandlungen oder die Aufnahme von „PKW-Aufbrüchen“ herangezogen.
- ❖ Die tatsächliche **Einsatzfrequenz** der K-Bereitschaft stagniert derzeit überwiegend auf hohem Niveau; aufgrund zunehmender Qualifizierung der Dienstgruppen der Schutzpolizei zeichnet sich mittel- bis langfristig teilweise auch ein Rückgang der Einsatzanlässe ab
- ❖ Die **K-Rufbereitschaft** an sich wird derzeit **nicht in Frage gestellt**

2. Erkannte Probleme

2.1 Kriminaldauerdienste

- ❖ Die derzeitigen **Dienststärken** werden durchgängig als **zu gering** angesehen, insbesondere in einsatzstarken Zeiten.
- ❖ Aufgrund der derzeit relativ geringen Gesamtstärken können die KDD ihren **Dienst kaum mehr intern organisieren** bzw. müssen **vermehrt auf Unterstützungskräfte** anderer Organisationseinheiten zurückgreifen.
- ❖ Aufgrund nicht zu negierender einsatzschwacher Zeiten werden seitens der Führungskräfte auf allen Ebenen regelmäßig wiederkehrend diverse **Überlegungen** angestellt, um z.B. vermeintlich nicht ausgelastete Kräfte mit **zusätzlichen Aufgaben** zu betrauen, die **Schichtstärken** weiter zu **reduzieren** oder durch den KDD ggf. **nur noch bestimmte Zeiten** abdecken zu lassen
- ❖ Das **Durchschnittsalter** der Angehörigen der KDD ist überwiegend relativ hoch. Diese Entwicklung scheint sich weiter fortzusetzen.

2.2 K-Rufbereitschaftsdienste

- ❖ Aufgrund der notwendigen Einbeziehung möglichst vieler Kolleginnen und Kollegen in den Bereitschaftspool werden die Betroffenen teilweise **mit Einsatzlagen konfrontiert, mit denen sie im Rahmen ihres regulären Dienstes eigentlich keine Berührungspunkte haben** (z.B. Bearbeitung von Todesermittlungsverfahren oder Aufnahme von Brandtatorten durch Angehörige des K 4). Diese Situation führt
 - aus objektiver Sicht teilweise zu **Qualitätsdefiziten** bei der Aufnahme/Bearbeitung entsprechender Fälle
 - aus subjektiver Sicht zu erheblichen **psychischen Belastungen** (aufgrund der Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Einsatzanlässe im Rahmen des Bereitschaftsdienstes) bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen.
- ❖ Aufgrund des tendenziell steigenden Durchschnittsalters der K-Beamten sowie besonderer Altersregelungen (derzeit müssen Kolleginnen und Kollegen, die 55 Jahre und älter sind überwiegend keine Rufbereitschaft mehr verrichten) stehen bei einigen Dienststellen **für die Verrichtung des Bereitschaftsdienstes immer weniger Kräfte** zur Verfügung bzw. werden die noch „bereitschaftsfähigen“ Beamten immer öfter für Bereitschaftsdienste herangezogen.
- ❖ Diese Situation verschärft sich durch die tendenziell **zunehmende Einrichtung** von „**Spezialbereitschaften**“, da diese Kolleginnen und Kollegen für die reguläre K-Bereitschaft nicht zu Verfügung stehen, sowie die teilweise zu konstatierende „Befreiung“ von bestimmten Funktionsträgern/ Personenkreise von der Rufbereitschaft
- ❖ Mit dem Einsatz der Rufbereitschaft ist aus verschiedenen Gründen häufig ein relativ hoher **Zeitverzug** verbunden (z.B. aufgrund Entfernung des Wohnortes zum Dienst-/Einsatzort, Bereitschaftsbeamter führt häufig kein Dienstfahrzeug mit und muss daher zunächst Dienststelle anfahren, Bereitschaftsform/-vergütung gibt keine „X-Zeit“ vor)
- ❖ Die von den K-Bereitschaftsdiensten **wahrzunehmenden Aufgaben entsprechen nicht immer den sachlichen Erfordernissen**. So werden bei einigen Dienststellen noch Bereitschaftskräfte für die Erledigung von Aufgaben herangezogen, die auch von der diensthabenden Schicht der jeweiligen PI wahrgenommen werden könnten (z.B. Durchführung von ED-Behandlungen). Vereinzelt wird als Maßstab für die Verständigung des Bereitschaftsbeamten der Kriminalpolizei die Zuständigkeit für die Endsachbearbeitung herangezogen und

nicht die Frage, ob der Sicherungsangriff mit eigenen Möglichkeiten bewältigt werden kann.

- ❖ Die **örtlichen Zuständigkeitsbereiche** der K-Bereitschaften geben ebenfalls Anlass für Optimierungsüberlegungen. So existieren z.B. im Bereich der PD Worms zwei parallel nebeneinander agierende Rufbereitschaftsdienste (ein Rufbereitschaftsdienst mit einer Kollegin bzw. einem Kollegen für den Bereich der PI'en Alzey und Kirchheimbolanden und ein separater Rufbereitschaftsdienst für den Zuständigkeitsbereich der PI Worms).
- ❖ Die teilweise vorzufindenden „**Ein-Mann-Bereitschaftsdienste**“ sind aus Gründen der Fürsorge (u.a. Aspekte der Eigensicherung sowie der psychischen Belastung), aber auch aufgrund von Qualitätsaspekten sowie Gründen der Arbeitsökonomie eigentlich nicht vertretbar.

3. Möglichkeiten der Weiterentwicklung/Lösungsansätze

3.1 Grundsätzliche Überlegungen

- ❖ Grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung der Bereitschaftsdienste bzw. Kriminaldauerdienste bzw. im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben sollten zunächst mit der angestrebten **Bürger-/Kundenorientierung** der Polizei im Einklang stehen und damit auch dem **Servicegedanken** Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere die nachstehenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - **Zeitverzug** zwischen einem eventuellen Ereignis bzw. einer entsprechenden Anzeige und dem Eintreffen der für die Befunderhebung zuständigen Kräfte am Tatort
 - **Qualität** des Ersten Angriffs, insbesondere der damit verbundenen objektiven und subjektiven Tatortbefunderhebung sowie der unaufschiebbaren Folgeermittlungen
- ❖ Daneben gilt es im Sinne der in diesen Tätigkeitsfeldern eingesetzten Kolleginnen und Kollegen aber auch den Aspekten der **Fürsorge** sowie der Gestaltung eines sozialen Gesichtspunkten gerecht werdenden Arbeitsumfeldes Rechnung zu tragen.

3.2 Kriminaldauerdienste mit präsidialweiter Zuständigkeit

- ❖ Den unter Ziff. 3.1 dargelegten Rahmenbedingungen würde aus Sicht der Teilnehmer des Workshops am ehesten **ein** am Sitz des PP eingerichteter **Kriminaldauerdienst mit präsidialweiter Zuständigkeit** gerecht werden:
 - Für die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen würde die objektive und subjektive Befunderhebung an Tatortorten jeglicher Art das **originäre Aufgabenspektrum** mit allen damit verbundenen Vorteilen darstellen. U.a. würde eine solche Einheit in idealer Weise den **qualitativen Ansprüchen** Rechnung tragen.
 - Daneben würde durch eine solche Lösung das häufig vorzufindende Problem des **Zeitverzuges** zwischen dem Bekanntwerden einer Tat und dem Eintreffen des Bereitschaftsdienstes am Tatort zumindest deutlich **minimiert**. Zwar würden für die Angehörigen der KDD im Einzelfall auch relativ lange Anfahrtswege/-zeiten entstehen. Diese dürften jedoch regelmäßig eher kürzer sein, als die mit einer Alarmierung eines Bereitschaftsbeamten verbundenen Reaktionszeiten.
 - Damit würde eine solche Regelung auch eher der geforderten bürger- bzw. **kundenorientierten Polizeiarbeit** gerecht werden.
 - Durch ein solches Organisationsmodell wären die diversen **K-Bereitschaftsregelungen, einschließlich der vielfältigen Sonderbereitschaften**, mit den damit verbundenen sozialen/psychischen Belastungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen **entbehrlich**.
 - Eine solche Regelung würde wohl auch unter Berücksichtigung von **Kosten-Nutzen-Aspekten** die im Vergleich mit regulären Bereitschaftsregelungen günstigere Lösung darstellen, da u.a. eine Vielzahl ausgleichs- bzw. erstattungsfähiger Mehrarbeitsstunden entfielen.
- ❖ Um eine Überlastung eines zentralen KDD zu verhindern bzw. an sich unnötige Anfahrtswege zu vermeiden, wäre für eine solche Organisationseinheit ein **spezieller sachlicher Zuständigkeitskatalog** zu erarbeiten, der eine relativ hohe Einschreitschwelle des KDD bzw. eine relativ eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung seitens der Polizeiinspektionen vorsehen müsste. In Anbetracht des heutigen Ausbildungsstandes der Angehörigen des schutzpolizeilichen Schichtdienstes dürfte eine solche Regelung keine grundsätzlichen praktischen Probleme bewirken. Ggf. könnte die Durchführung ergänzender Fortbildungsangebote in Betracht gezogen werden.

- ❖ Die Einrichtungen von zentralen Kriminaldauerdiensten würde natürlich die personelle Aufstockung der derzeitigen KDD erfordern. Diesbezüglich könnten verschiedene Modelle in Betracht gezogen werden, z.B.
 - **Erhöhung des Stellenplans** bzw. der Zahl der Mitarbeiter des Stammpersonals durch eine Verlagerung von Stellen von den durch eine solche Regelung entlasteten Dienststellen zur Regionalen KI am Sitz des PP bzw. dem dortigen K 1.
 - **Temporäre Verwendung** (für einzelne Schichten, Schichtumläufe oder auch für längere Zeiträume) von durch die „Außenstandorte“ zu stellenden „**Verfügungskräften**“ im KDD (ggf. verbunden mit einer schwerpunktmäßigen örtlichen Zuständigkeit im „eigenen“ Direktionsbereich)
 - Einführung von mittelfristigen **Pflichtverwendungen** im KDD für bestimmte Personenkreise (z.B. neu zur Kriminalpolizei übernommene Kräfte) oder auch „**Auffrischungsverwendungen**“ für dienstältere und originär in anderen Tätigkeitsbereichen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen.
- ❖ Die **Teilnehmer** des Workshops **präferieren** ein **Modell mit** überwiegend **temporärer Verwendung** von Kräften im Kriminaldauerdienst, die zum größten Teil durch die Abschaffung der Rufbereitschaftsdienste „frei“ werden. Der Workshop bot nicht den Raum, eine solches Modell bis in die kleinste Verästelung zu beschreiben, gleichwohl sollen an dieser Stelle bereits mögliche Gestaltungseckpunkte genannt werden:
 - Erhöhung der Stärke des KDD außerhalb der „Bürozeiten“, z.B. bei einem großen Präsidium wie in Koblenz von 1:2 auf 1:6 Beamtinnen und Beamte.
 - In der Stärke von 1:2 Beamtinnen/Beamten tritt der Dauerdienst seinen Dienst in dem Räumen des Dauerdienstes im Präsidium an. Die Verstärkungskräfte werden von den Polizeidirektionen jeweils teamweise benannt und treten ihren Dienst bei der Heimatdienststelle an. Sie sind für den DGL des KDD ab diesem Zeitpunkt erreichbar- und einsetzbar.
 - Die Kräfte können alle Polizeidienststellen im Präsidialbereich logistisch nutzen (z.B. EDV-Berechtigung).
 - Außerhalb konkreter Aufträge steht „automatisch“ eine zusätzliche Zivilstreife zur Verfügung.
 - Die Kriminalinspektionen sowie die Polizeiinspektionen mit Kriminalbeamten werden für die Wahrnehmung der Aufgaben im KDD mit einem Fahrzeug ausgestattet, das sowohl für die Tatortarbeit (Spurensicherung), als auch für die Streifentätigkeit geeignet und ausgerüstet ist.

- Die Workshop-Teilnehmer erwarten neben den oben beschriebenen Vorteilen durchaus auch positive Nebeneffekte, z.B.:
 - Die Arbeit im Präsenzdienst und im Team dürfte die Neigung mindern, sich über ein ärztliches Attest aus dem Rufbereitschaftsdienst „zu verabschieden“.
 - Ein solches Modell dürfte integrative und identitätsstiftende Wirkung auf Behördenebene entfalten.

3.3 Ersatzweise Optimierung der K-Bereitschaftsdienste

Sofern die Einrichtung von zentralen Kriminaldauerdiensten nicht zu realisieren wäre, sollte zumindest auf die Optimierung der K-Bereitschaftsdienste hingewirkt werden. Hierfür bieten sich folgende Lösungsansätze an:

- ❖ Erarbeitung eines **speziellen Zuständigkeitskataloges** für die K-Bereitschaftsdienste. Eine Inanspruchnahme sollte nur bei Anlässen erfolgen, welche die Durchführung von über den Ersten Angriff hinausgehenden Sofortmaßnahmen erfordern und zudem von den Angehörigen des schutzpolizeilichen Schichtdienstes nicht adäquat aufgenommen werden können.
- ❖ K-Bereitschaftsdienste sollten zukünftig nur noch in Form von „**Zwei-Mann-Bereitschaften**“ verrichtet werden. Hierfür sprechen zunächst Aspekte der Fürsorge (Eigensicherung sowie Minimierung der psychischen Belastung) aber auch qualitative sowie arbeitsökonomische Gesichtspunkte. Ggf. wäre darauf hinzuwirken, dass der örtliche Zuständigkeitsbereich einer solchen Teambereitschaft entsprechend erweitert wird (z.B. Ausdehnung auf den gesamten PD-Bereich).
- ❖ Zur Vermeidung einer Überlastung der den Dienststellen noch verbleibenden „bereitschaftsfähigen Beamten“ sollten möglichst **große Personalpools** gebildet werden. Um dieses Ziel zu erreichen könnten z.B. bislang teilweise nicht zur Bereitschaftsverrichtung vorgesehene Funktionsträger, insbesondere K-Leiter und deren Vertreter, bis hin zu Angehörigen der Führungsgruppen oder Führungsstäbe in K-Bereitschaftsregelungen einbezogen werden. Ggf. wären für diese Kolleginnen und Kollegen entsprechende **Qualifizierungsmaßnahmen** bzw. Fortbildungsangebote vorzusehen.
- ❖ Der Personalpool der regulären K-Bereitschaften könnte schließlich durch die **Abschaffung formeller Spezialbereitschaften** (z.B. K 11 und K 12) bzw. Einbeziehung dieser Kolleginnen und Kollegen in die regulären K-Bereitschaften erweitert werden.

3.4 Ersatzweise Optimierung der Kriminaldauerdienste

- ❖ Als zentrale Forderung ist zunächst herauszustellen, dass die **Kriminaldauerdienste** am Sitz der PP und damit in den Oberzentren als eigenständige Organisationseinheiten (sei es auch als Teil der K 1) der Kriminalpolizei aus naheliegenden Gründen **erhalten bleiben** müssen bzw. nicht zur Disposition stehen dürfen.
- ❖ Selbst wenn ein präsidialweit zuständiger KDD nicht zu realisieren ist, sollte zumindest auf eine **Erweiterung** der derzeitigen **örtlichen Zuständigkeiten** der KDD bei gleichzeitiger Abschaffung möglichst vieler K-Bereitschaftsdienste hingewirkt werden.
- ❖ Um eine Bindung der Angehörigen der KDD von auch durch die Schutzpolizei adäquat zu erledigenden Aufgaben zu vermeiden, sollte eine solche Erweiterung der örtlichen Zuständigkeit mit der Erarbeitung eines speziellen und im Ergebnis eingeschränkten **sachlichen Zuständigkeitskataloges** einher gehen.

Schlussbemerkung

Die GdP dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen der vorliegenden Ergebnisse mitgearbeitet haben.

Das vorliegende Papier wurde am 20.6.2006 vom geschäftsführenden Landesvorstandes anerkennend zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für die bevorstehenden Gespräche der GdP mit Entscheidungsträgern und für die Bewertung von Organisationsvorschlägen durch die Fachausschüsse S & K dienen. Die Arbeitsgruppenergebnisse bewegen sich auf der 2003/2004 gefundenen Linie und geben sehr wertvolle Hinweise.

Zum Beispiel runden die ablauforganisatorischen Vorschläge zur kriminalpolizeilichen Rufbereitschaft die Vorschläge zur Darstellung sogenannter „Stand-by-Kommissionen“ aus dem Jahre 2003 in beeindruckender Weise ab.

GdP-Rheinland-Pfalz

Juni 2006